

### 3 Phasen der Eskalation: Von sozialer Unruhe zu einem polyadischen kriegerischen Konflikt

---

Auf der Basis von Blumers Analyse sozialer Bewegungen in *Unrest* lassen sich die im vorherigen Kapitel angestellten Überlegungen zu einem symbolisch-interaktionistischen Analyseraster sozialer Konflikte und ihrer Dynamiken derart erweitern, daß Eskalationsprozesse in den Blick kommen. Zugrunde liegt, im Anschluß an Bernhard Giesen, ein multidimensionales Verständnis von Eskalation: Unter Eskalation sollen Konstitutionsveränderungen der Konfliktparteien hin zu organisierten und insbesondere bewaffneten Gruppen, die Zunahme der Zahl der bewaffneten Konfliktparteien und die Entstehung neuer Konstellationen, die Ausweitung oder Zuspitzung der Konfliktgegenstände<sup>1</sup> sowie die Veränderung des Konfliktaustrags hin zu zunehmend konfrontativen Austragungsformen gefaßt werden.<sup>2</sup> Dabei sind, so die zugrundeliegende These, diese Dimensionen der Eskalation nicht unabhängig voneinander: Insbesondere der Wandel des Konfliktaustrags und der Akteurskonstitution stehen in einer Wechselwirkung miteinander. Auf ihnen soll der Fokus liegen, und derart rekonstruiert werden, wie Konflikte hin zu Austragungsformen eskalieren, die Blumer selbst nicht näher behandelt: gewaltsame und hochgewaltsame Konflikte.

Jedoch bieten seine Ausführungen mehrere Ansatzpunkte für eine solche Weiterentwicklung: erstens der Polarisierungsprozeß, der auch eine Intensivierung des Gewalteinsetzes nachvollziehbar zu machen vermag; zweitens der Hinweis auf die proteststabilisierende Wirkung der Organisation, an den anschließend sich die Frage stellt, welche Typen von Organisationen massivere Gewalt über einen längeren Zeitraum auszuüben vermögen, sodaß von einem hochgewaltsamen Konfliktaustrag gesprochen werden kann; und drittens Blumers Blick für die Uneinheitlichkeit und interne Konflikthaftigkeit der Akteure, der die Möglichkeit eröffnet, über dyadische Konstellationen hinauszudenken und systematisch auch kriegerische Konflikte zwischen einer Vielzahl von Konfliktparteien in den Blick zu nehmen. So lassen sich drei idealtypische Eskalationsphasen unterscheiden: die der zunehmenden Polarisierung des Konflikts (Kap. 3.1), die der Militarisierung der Konfliktparteien und des Konfliktaustrags in einem dyadischen Konflikt (Kap. 3.2) und schließlich die der Fragmentierung der bewaffneten Konfliktparteien bei anhaltend kriegerischem Konfliktaus-

---

1 Vgl. dazu auch Thiel 2003, S. 68.

2 Vgl. Giesen 1993, S. 97.

trag (Kap. 3.3). Sie unterscheiden sich voneinander nicht nur in Hinblick auf die Konstitutionsform ihrer Trägergruppen sowie deren Beziehungen zueinander, sondern auch hinsichtlich der konkreten Austragungsform; all diese Unterschiede wiederum wirken zurück auf die Chancen, den Konflikt auf einer bestimmten Eskalationsstufe beenden zu können.

### 3.1 VON SOZIALER UNRUHE ZU EINEM POLARISIERTEN KONFLIKT ZWISCHEN ORGANISIERTEN KONFLIKTPARTEIEN

Im vorangegangenen Kapitel wurde bereits die Entstehung sozialer Unruhe und die Konstitution ihrer Trägergruppe im Prozeß der Delegitimierung bestimmter sozialer Verhältnisse und der offenen Äußerungen dieser Unruhe skizziert. Ihr Beginn ist gekennzeichnet von regelkonformen, etablierten Artikulationsformen der Unruhe; insofern diese von anderen gesellschaftlichen Akteuren, insbesondere den Behörden, häufig nicht einmal wahrgenommen oder jedenfalls ignoriert werden, liegt hier noch nicht zwingend ein manifester oder gar offener Konflikt vor. Jedoch ändert sich dies mit dem Wechsel hin zu konfrontativeren Handlungsformen seitens der *unrest group*, d.h. im Zuge der Entstehung von Protest. Jener Wechsel soll daher den Ausgangspunkt der Rekonstruktion idealtypischer Eskalationsprozesse bilden (Kap. 3.1.1). Aus ihm resultiert ein Prozeß der Polarisierung, welcher zu einer Organisation der *unrest group* führt (Kap. 3.1.2). Sowohl Polarisierung als auch Organisation der Konfliktparteien wirken jedoch zum einen auf den Konfliktaustrag (Kap. 3.1.3) und zum anderen auf die Beendigungschancen des Konflikts (Kap. 3.1.4) zurück.

#### 3.1.1 Erste Eskalation des Konfliktaustrags: Von sozialer Unruhe zu Protest

Blumer analysiert, wie sich soziale Unruhe in ›Protest‹ verwandeln kann (falls sie nicht – sehr viel wahrscheinlicher – ›abebbt‹ oder in Resignation umschlägt). Zu Beginn artikuliert das diffuse, heterogene und unorganisierte Konglomerat der »restless people«<sup>3</sup> seine Unzufriedenheit in der (naiven) Erwartung, gehört und verstanden zu werden, regelkonform über die dafür vorgesehenen Kanäle<sup>4</sup> – die ›unetablierte Gruppe‹ verläßt sich also auf in der Arena etablierte Handlungsweisen. In der Regel werden diese Forderungen allerdings von den Behörden ignoriert.<sup>5</sup> Unter den ›Unruhigen‹ ruft diese Blockadehaltung, so Blumer, ›Frustration‹ hervor und die Überzeugung, daß es fruchtlos sei, sich auf die etablierten Verfahren zur Einbringung von Beschwerden und Forderungen zu verlassen.<sup>6</sup> Diese Situationsdefinition entsteht in von Blumer als ›aufgeregt‹ und kontingent charakterisierten, unetablierten ›zirkularen In-

3 Blumer 1978: Unrest, S. 13.

4 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 22.

5 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 23.

6 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 22.

teraktionen.<sup>7</sup> Auf der Basis dieser Situationsdefinition erwägen und ergreifen Angehörige der *unrest group* unkonventionelle Taktiken und – von Blumer unspezifizierte – »direct attacks«, die jenseits der etablierten Prozeduren liegen.<sup>8</sup> Protest ist damit eine Form der sozialen Unruhe »that becomes centered in persistent aggressive efforts to change social arrangements irrespective of the opposition that is encountered.«<sup>9</sup> Anders als bloße Unruhe stellt Protest somit einen unmittelbaren Angriff auf die herrschende soziale Ordnung dar, weist einen koersiven Charakter auf<sup>10</sup> und verläuft jenseits etablierter und allgemein akzeptierter Wege.<sup>11</sup> Nun liegt also unetabliertes Handeln einer nach wie vor unetablierten Trägergruppe vor.

Die Wirkung offener Protestformen auf außenstehende Akteure – vor allem die Behörden –, und die Rückwirkungen dieser Wirkung skizziert Blumer wie folgt: Die Behörden insistieren typischerweise auf der Einhaltung der etablierten Verfahrenswege.<sup>12</sup> Bereits damit begeben sie sich in eine Position der Opposition – die »natürliche«, sich aus ihrer Verpflichtung zur Verteidigung der bestehenden Ordnung ergebende Haltung der Behörden gegenüber unsanktionierten Protestformen.<sup>13</sup> Dabei sind, so Blumer, die lokalen Behörden den Protestierenden gegenüber häufig zunächst verständnisvoll, werden aber durch übergeordnete Instanzen »auf Linie gebracht.«<sup>14</sup> Durch fortgesetzte unkonventionelle, »aggressive« Protesthandlungen wird diese Oppositionshaltung zunehmend verhärtet; denn derartige Handlungsformen werden seitens der Behörden als Angriff auf die staatlichen Institutionen selbst, den Status der Amtsinhaber und das Prinzip und die Legitimität der Autorität schlechthin wahrgenommen.<sup>15</sup> In der Konsequenz greifen die Behörden »almost always« zu »repressive and punitive measures.«<sup>16</sup>

Diese Eskalation des Konfliktaustrags bleibt nicht folgenlos für den weiteren Verlauf der Unruhe.<sup>17</sup> Auf der Seite der Protestierenden führt sie zu einer Ausweitung des Legitimitätsentzugs: in bezug auf die kritisierten Elemente der sozialen Ordnung, auf die Institutionen und Mechanismen der Konfliktbearbeitung selbst sowie auf die Amtsinhaber in den Behörden.<sup>18</sup> In diesem Prozeß der Re-Definition,<sup>19</sup> der zu einer Ausweitung der antagonistischen Bedeutungen führt, wird zum einen eine eskalative Dynamik der Gegenstände infolge der Eskalation des Konfliktaustrags – d.h. eine wechselseitige Verstärkung zweier Eskalationsdimensionen – ersichtlich. Zum anderen zeichnet sich durch die beginnende Delegitimierung der staatlichen Institutionen

7 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 18f.

8 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 22.

9 Blumer 1978: Unrest, S. 31.

10 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 31.

11 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 25ff., insbes. 31 und 39.

12 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 23.

13 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 23f.

14 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 24.

15 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 23f.

16 Blumer 1978: Unrest, S. 22.

17 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 24.

18 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 23.

19 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 67.

und Positionsinhaber eine Transformation des Definitionskonflikts hin zu einer Mischform aus Definitions- und Relationskonflikt ab.

Dieser Wandel vollzieht sich auch auf der Ebene der Interaktionsform: Infolge der ›repressiven‹ Maßnahmen der Behörden, welche die Protestierenden als Beweis dafür definieren, daß diese ihren Forderungen ablehnend gegenüberstehen – in denen also die Unvereinbarkeit der Bedeutungen ersichtlich und damit der Konflikt manifest wird –, greifen auch die Protestierenden zu verschärften ›direkten Angriffen‹.<sup>20</sup> Dies gilt insbesondere dann, wenn jene als erfolgreich oder gar als ermutigendes *dramatic event* interpretiert werden und derart Vorbildcharakter gewinnen, womit ein selbstverstärkendes Moment des Konfliktaustrags vorliegt.<sup>21</sup> Auf der Ebene des Konfliktaustrags läßt sich somit eine Eskalation hin zu zunehmend konfrontativen Formen auf beiden Seiten feststellen. Derart verliert die Interaktion zwischen Protestierenden und staatlichen Instanzen, so Blumer, immer weiter die Merkmale einer Debatte und wird zunehmend zum »power play«,<sup>22</sup> d.h. einem Relationskonflikt.

In diesem Relationskonflikt sind die Behörden, vor allem diejenigen vor Ort, ›Gefangene‹ ihrer institutionellen Position. Selbst wenn einzelne oder gar die Mehrheit der Amtsinhaber Zugeständnisse als gerechtfertigt erachten, stehen sie, so Blumer, zum einen seitens übergeordneter Instanzen und zum anderen seitens weiterer Konflikttakteure, insbesondere der Öffentlichkeit und verschiedener Interessengruppen, unter dem Druck, dem Protest nicht nachzugeben.<sup>23</sup> Folglich verhärtet die Position der Behörden sich zunehmend und eskaliert deren Konflikt handeln: »Generally, the line of development in the handling of social unrest by authorities is a movement from initial indifference, through vacillating tolerance, to increasing firmness and ultimately to reliance on the police power of the state.«<sup>24</sup> Somit wird auch seitens der Behörden der Konfliktaustrag zunehmend konfrontativ, bleibt jedoch im Rahmen etablierter Verfahren. Gerade diese Verschärfung der Vorgehensweise provoziert laut Blumer jedoch wiederum – insbesondere, wenn repressive behördliche Handlungen als dramatische Ereignisse interpretiert werden – nicht nur eine Verstärkung der Protestaktivitäten durch die bereits ›Unruhigen‹, sondern generiert Unterstützung für diese in der Öffentlichkeit und mobilisiert neue Teilnehmer.<sup>25</sup> Auf diese Weise kann eine Dynamik der Einbeziehung neuer Konflikttakteure in die Arena entstehen.

Derart skizziert Blumer einen dynamischen Prozeß des Wechselspiels zwischen der Interaktion zwischen und innerhalb der Konfliktparteien, in dem die Konfliktparteien zunehmend – zuerst nur tentativ – zu konfrontativen Formen des Konfliktaustrags greifen: Seitens der unetablierten *unrest group* bildet sich ›Protest‹ als Form uninstitutionalisierten gemeinsamen Handelns<sup>26</sup> einer größeren Gruppe heraus, während die Behörden vermehrt zu repressiven Maßnahmen greifen. Grundlage dieser Verän-

20 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 45.

21 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 18.

22 Blumer 1978: Unrest, S. 22.

23 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 24.

24 Blumer 1978: Unrest, S. 24; Hervorhebung im Original.

25 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 23.

26 Blumer verwendet in *Unrest* den Terminus ›kollektives Handeln‹; ich bevorzuge ›gemeinsames Handeln‹ (siehe oben, Kap. 1.4.1).

derung des Konfliktaustrags sind jeweils interne Interaktionsprozesse, die im Fall der Behörden als konflikthaft, im Fall der *unrest group* als unetabliert, ›aufgereggt‹ und in Verlauf und Ergebnis höchst kontingent charakterisiert werden können. In diesen Prozessen vollziehen sich Veränderungen der Situationsdefinition: die Ausweitung der Delegitimation seitens der *unrest group*, das Ernstnehmen und zugleich rigorose Ablehnen der Unruhe aufseiten der Behörden. Derart weitet sich wiederum der Konfliktgegenstand aus und transformiert sich zugleich der Konflikttyp. Eine weitere Folge des zunehmend konfrontativen Konfliktaustrags ist der Eintritt neuer Akteure in die Konfliktarena.

### 3.1.2 Konstitutionswandel der Trägergruppen: Polarisierung der Objektwelten und Organisierung der Konfliktpartei(en)

Wenn Unruhe zu Protest geworden ist, ist bereits – in Blumers Beispiel unintendierterweise, in anderen empirischen Fällen intendierterweise<sup>27</sup> – eine Dynamik in Gang gesetzt worden, die Blumer als Polarisierung bezeichnet. Er definiert diese als

»an increasing sense of opposition between protesters and authorities produces the ingroup-out-group relationship that is so familiar to sociologists. Each of the two parties is inclined to identify the other as an enemy and thus to form an unfavorable image of it as deceitful, untrustworthy, and evilly intentioned. [...] Each party views its own position as virtuous and its own actions as fully condonable; at the same time each party regards the actions and intentions of the other party as venal and unpardonable. Each party develops a world of its own, a framework of perception and evaluation that is in contrast to that of the other party. It is not surprising, consequently, that understanding and meaningful communication between the two break down. As polarization increases, the two parties move further apart and lose, correspondingly, the ability of each to place itself in the position of the other. Their relation moves from a struggle between adversaries to a contest of power between enemies.«<sup>28</sup>

27 Konfliktparteien können auch gezielt versuchen, Polarisierungsprozesse herbeizuführen; dies ist etwa Teil terroristischer Strategien (vgl. Waldmann 2011, S. 40ff. und 50ff.).

28 Blumer 1978: Unrest, S. 46. Blumer knüpft hier an einen Forschungsstrang an, der mit Summers Konzept der *in-group* und *out-group* beginnt (siehe Sumner 1940) und bis heute eine zentrale Rolle in ganz unterschiedlichen Diskussionssträngen der Konflikt- und Kriegsforschung spielt – teilweise unter expliziter Verwendung des Begriffs der Polarisierung (wobei die hinter dem Begriff stehenden Konzepte sich erheblich unterscheiden), teilweise unter anderen Schlagwörtern. Aufgrund des Umfangs dieser Debatten müssen hier wenige kursorische Hinweise genügen: In der soziologischen Debatte zu Konflikten und Kriegen nehmen u.a. Neidhardt 1981 und 1982 sowie Waldmann (vgl. u.a. Waldmann 1995, S. 350) das Konzept auf. Eine zentrale Rolle spielt Polarisierung zwischen Gruppen in der sozialpsychologischen Forschung zu Gruppenkonflikten: wegweisend das ›Robbers' Cave‹-Experiment von Sherif et al. 1961 und die zum ›Minimal Group Paradigm‹ führenden Experimente von Tajfel et al. 1971; eng verknüpft mit dem Konzept der Polarisierung ist auch das der ›Feindbilder‹ (zu einem Überblick siehe Sommer 2004); zu Konflikten zwischen kategorialen Gruppen vgl. Bar-Tals Konzept der Delegitimierung

Polarisierung in diesem Sinne bedeutet einen sich im und durch den Konfliktverlauf – insbesondere über *dramatic events* – vollziehenden Wandel der geteilten Bedeutungen innerhalb jeder Konfliktpartei:<sup>29</sup> ihrer jeweiligen Objektwelt, insbesondere der Selbst- und Fremdbilder, ihrer Definitionsmuster und ihrer als legitim erachteten etablierten Handlungsweisen (zu letzterem siehe unten, Kap. 3.1.3.2).

Hinsichtlich der Selbst- und Fremdojekte bedeutet dies, daß die Konfliktparteien nun sich selbst sowie einander als – und nur noch als – Konfliktparteien definieren. Entsprechend gewinnt dieses Selbstobjekt an Relevanz – bis zu dem Punkt, an dem es in jeder Situation von zentraler Bedeutung erscheint, der Konflikt also ›totalisiert‹ wird. Auch die Schärfe der Grenzziehung zwischen den Gruppen nimmt zu. Polarisierung kann derart als ›*sense of group relations*‹ aufgefaßt werden, der einen normativen Imperativ gegenüber den Gruppenmitgliedern impliziert.<sup>30</sup> In diesem Sinne ver-

---

(u.a. Bar-Tal/Hammack 2012). Ebenso zentral ist das Konzept in Forschungen zu ›ethnischen‹ Konflikten und Kriegen (fast gleichgültig welcher theoretischer und methodischer Provenienz (vgl. u.v.a. politikwissenschaftlich Lake/Rothchild 1996, Østby 2008 und ökonomisch Esteban/Ray u.a. 2011; letztere zeigen, daß das Konzept auch in der quantitativ orientierten Konfliktforschung Beachtung findet – vgl. dazu auch G. Schneider / Esteban 2008). Dasselbe gilt für die Debatten um langandauernde Konflikte (›*protracted social conflicts*‹ – dazu grundlegend politikwissenschaftlich Azar et al. 1978 und Azar 1990 – und ›*intractable conflicts*‹ – grundlegend soziologisch Kriesberg et al. 1989). Auch in der politikwissenschaftlichen Analyse langandauernder zwischenstaatlicher Kriege finden sich mittlerweile (wieder) verstärkt Ansätze, die auf die Rolle polarisierter Beziehungen und der dadurch stabilisierten ›Identitäten von Staaten‹ abheben (vgl. die Debatte um ›*ontological security*‹ – grundlegend Mitzen 2006, jüngst Zarokol 2016 –, ein Zweig der Diskussion um ›*enduring rivalries*‹ zwischen Staaten, vgl. grundlegend Goertz/Diehl 1993).

Angesichts dieser zentralen Rolle des Konzepts ist der Rückgriff auf Blumers Fassung der Polarisierung für eine Eskalationsanalyse so unumgänglich wie trivial (von Trotha kommentiert ätzend, die meisten Kriegsursachentheorien brächten »bestenfalls soziologisches Allgemeinwissen hervor[...], das so alt wie William Graham Sumners Konzept der Wir-Gruppe« sei – von Trotha 1996, S. 79). Dabei bietet Blumers Fassung des Konzepts den Vorteil, nicht reifizierend zu sein, indem es nicht auf scheinbar ›objektive‹ Gruppenzugehörigkeiten und damit verbundene ›Identitäten‹ abhebt. Vielmehr wird Polarisierung als Prozeß begriffen, in dem in der Interaktion zwischen Gruppen antagonistische Objektwelten derselben entstehen, die wiederum ihre weitere Interaktion beeinflussen – und dabei aber prinzipiell veränderlich sind. Die folgenden Ausführungen sollen sich vor dem Hintergrund dieses fast uferlosen Stands der Forschung weitestgehend auf das beschränken, was bei Blumer angelegt ist und mit ihm entwickelt werden kann, unter nur sporadischer Heranziehung weiterer Quellen bei Bevorzugung genuin soziologischer Ansätze.

- 29 In Blumers Fassung auch der geteilten Emotionen – die allerdings aufgrund ihrer unklaren Einbettung in die Handlungstheorie Blumers in der vorliegenden Untersuchung außer acht gelassen werden sollen. Wollte man sie in die Konfliktanalyse einbeziehen, läge der systematische Anschlußpunkt im Konzept der Polarisierung.
- 30 Vgl. Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 5. Simmel bringt eine internalisierte Form eines solchen Imperativs in der Gestalt des ›mörderischen Idealisten‹ auf den Punkt: »Wo die

ändert sich die Konstitution der Trägergruppen des Konflikts: Nun sind sie Konfliktparteien ›geworden‹, statt nur diese Rolle einzunehmen (siehe oben, Kap. 2.2.2).

In bezug auf die Definitionsmuster gilt, daß die Konfliktparteien zunächst eine gesteigerte Sensibilität in der Wahrnehmung der Handlungen des jeweiligen Anderen entwickeln.<sup>31</sup> Bei deren Interpretation legen sie sodann zwei zentrale Fiktionen zugrunde, nämlich zum einen die Fiktion der Bösartigkeit und zum anderen – im Anschluß an Neidhardt formuliert – die Fiktion der Intentionalität: Jedes Handeln der anderen Seite und vor allem jede für sie selbst negative Konsequenz desselben erscheint als beabsichtigt – »[e]inem gesteigerten Konfliktbewußtsein paßt nicht die Kategorie des Zufalls, wenn diese dem Gegner geschieht.«<sup>32</sup> Infolge dieses Wandels entwickeln die Konfliktparteien im Verhältnis zueinander ›antagonistische Objektwelten‹ – Polarisierungsprozesse stellen eine Ausweitung der Bedeutungsgegensätze weit über den ursprünglichen Konfliktgegenstand hinaus dar.<sup>33</sup> Infolge dieser antagonistischen Differenzierung der Objektwelten verlieren, so Blumer, die Konfliktparteien die Fähigkeit der Perspektivübernahme in bezug auf den jeweiligen Anderen. M.E. bedarf dies zweier Abschwächungen: Zum einen kann dies entsprechend der obigen Ausführungen zu Gewalt nur eine empathische Perspektivübernahme betreffen, die ›funktionale‹ Perspektivübernahmefähigkeit bleibt erhalten (vgl. Kap. 2.5.2.2.2). Zum anderen bestehen weiterhin geteilte Bedeutungen zwischen den Konfliktparteien, auch wenn dies aus der jeweiligen Innenperspektive nicht so erscheinen mag (vgl. Kap. 2.6.2). Polarisierungsprozesse erscheinen derart als Prozesse, in denen divergierende, gar antagonistische Bedeutungen entstehen und weiterbestehende geteilte Bedeutungen aus dem Blick geraten: jede Seite entwickelt Definitionsmuster, die die Objektwelt der anderen als ›immer schon fundamental anders‹ deuten.

---

gleiche Differenzierung den Streit umgekehrt nur auf der Seite unpersönlicher Interessen übrig läßt [...] [kann] andererseits [...] das Bewußtsein, nur der Vertreter überindividueller Ansprüche zu sein, nicht für sich, sondern für die Sache zu kämpfen, dem Kampfe einen Radikalismus und eine Schonungslosigkeit geben, die ihre Analogie an dem Verhalten mancher sehr selbstloser, sehr ideal gesonnener Menschen findet: weil sie auf sich selbst keine Rücksicht neben, so nehmen sie sie auch nicht auf Andere und halten sich für durchaus berechtigt, der Idee, der sie sich selbst opfern, auch jeden Anderen zu schlachten.« (Simmel 1992b: Der Streit, S. 308)

- 31 In Fortführung von Blumers Hinweis auf das eventuelle ›Alarmiertsein‹ der Behörden, durch welches diese die Handlungen der *unrest group* ggf. sehr frühzeitig wahrnehmen (vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 23). Insofern Polarisierungsprozesse auch Wahrnehmungsmuster prägen, läßt sich argumentieren, daß sie die Schwelle der Wahrnehmung für alles, was der Gegner unternimmt, senken: Jede seiner Handlungen wird beobachtet (Geheimdienste sind nur die Organisation-gewordene Form dieser Fokussierung) und auf Bezüge zu einem selbst abgeklopft.
- 32 Neidhardt 1981, S. 248.
- 33 Derart bietet Blumer auch eine Anschlußstelle für Theorien ›kollektiver Identität‹ (vgl. Giesen 1999) und deren Wandel im Verlauf gewaltsamer Gruppenkonflikte; einen Überblick zu letzterem bieten Chojnacki/Namberger 2013, S. 511ff.) sowie für Ansätze zum Normen- und Wertewandel in (Gewalt-)Konflikten (vgl. Joas 2000, S. 34ff.).

Ursächlich für die Polarisierung zwischen Protestierenden und Behörden ist für Blumer letztlich die Unfähigkeit oder Unwilligkeit der Behörden, die Rolle als überparteilicher Schiedsrichter einzunehmen, die ihnen in Auseinandersetzungen zwischen gesellschaftlichen Gruppen idealtypischerweise zukommt – und die sie einnehmen müssten, um eine faire Auseinandersetzung und Entscheidung zu ermöglichen.<sup>34</sup> Die Behörden befinden sich hier in einem dilemmatischen Rollenkonflikt zwischen den beiden ihnen zukommenden Rollen als neutralem Vermittler einerseits und als »Hüter von Recht und Ordnung« andererseits. Sie lösen ihn, so Blumer, »necessarily« zugunsten der letzteren auf, wodurch sie allerdings in die Rolle einer Konfliktpartei geraten.<sup>35</sup> Wie oben bereits gezeigt wurde (u.a. Kap. 1.1.2 und 2.3.1), kann hier allerdings nicht von »Notwendigkeit« im strengen Sinn die Rede sein. Vielmehr bedarf es entsprechender Definitionsprozesse innerhalb der Behörden, welche durchaus konflikthaft verlaufen können, und in denen sich die »Hardliner« durchsetzen – hier wird behördeninterner Konflikt als Eskalationsgrund sichtbar. Konsequenz des Rollenwechsels der Behörden ist auch eine Veränderung der Konfiguration in der Konfliktarena: Die Position des neutralen Dritten ist nun unbesetzt.<sup>36</sup> Darüber hinaus läßt sich argumentieren, daß zumindest bei extremer Polarisierung zwischen den Interessengruppen und in der Öffentlichkeit Polarisierungsprozesse auftreten, die sich entlang der Konfliktlinie in »Lager« teilen.<sup>37</sup> Infolgedessen verändert sich der Konfliktaustrag und -typ: Der Weg zu einer einvernehmlichen Lösung ist verstellt und der zum »contest of power«<sup>38</sup> beschränkt.<sup>39</sup> M.E. umfaßt Blumers Terminus des »Machtkampfs« zwei Aspekte: zum einen den bereits erwähnten, daß der Konflikt (partiell) als Relationskonflikt bezeichnet werden kann, in dem also die »ursprünglichen« Konfliktgegenstände an Bedeutung verlieren und die Frage des Verhältnisses zwischen den Gruppen als solchen in den Mittelpunkt rückt;<sup>40</sup> zum anderen den eines konfrontativen Konfliktaustrags (siehe unten, Kap. 3.1.3.2).

34 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 46 und 52f. Im Hintergrund steht hier wieder das Konzept von Gesellschaft als *moral order*: Solange ein Dritter zwischen den Konfliktparteien vermittelt, bestehen geteilte Bedeutungen und ein gemeinsamer Kooperationszusammenhang (ähnlich Simmels Figur der starken vergesellschaftenden Wirkung des Rechtsstreits durch Anerkennung gemeinsamer Regeln – vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 306).

35 Blumer 1978: Unrest, S. 52f.

36 So Neidhardt 1981, S. 245.

37 Vgl. Matuszek 2007, S. 55. Dies verweist auf die Debatte, ob soziale Spaltung Ursache oder Folge von Bürgerkriegen sei (vgl. Deißler 2016, S. 33ff.) Jedoch ist bereits die Frage als dichotome falsch gestellt: Polarisierungsprozesse sowohl zwischen den Konfliktparteien als auch zwischen Gruppen über die unmittelbaren Konfliktparteien hinaus sind sowohl Folge als auch Ursache der Eskalation von Konflikten.

38 Blumer 1978: Unrest, S. 46.

39 Blumer 1978: Unrest, S. 52f.

40 Siehe Blumer 1978: Unrest, S. 47. Neidhardt spricht hier von »sekundären Motiven«, die im Konfliktverlauf entstehen (vgl. Neidhardt 1982, S. 333 und 352ff.). Auf einen Bedeutungsverlust des dem Konflikt initial zugrundeliegenden Bedeutungsgegensatzes verweist auch Waldmann, betrachtet dies jedoch als einen Indikator für die »Privatisierung der Gewalt« (vgl. Waldmann 1995, S. 357).

Die aus der Polarisierung erwachsende ›Feindseligkeit‹ ist zugleich eine der Ursachen der Entstehung einer organisierten sozialen Bewegung,<sup>41</sup> d.h. der Veränderung der Konstitution der nichtstaatlichen Konfliktpartei. Wenn diese Feindseligkeit seitens der Protestierenden mit dem Gefühl, daß der weiterhin für nötig und legitim gehaltene Protest aufgrund der Stärke der behördlichen Opposition – inklusive juristischer und gesetzgeberischer Repression<sup>42</sup> – erfolglos sei, zusammenkommt, dann sind, so Blumer, die grundlegenden Bedingungen für die Bildung einer organisierten Bewegung erfüllt.<sup>43</sup> Dies bedeutet, wie oben bereits dargestellt (vgl. Kap. 1.6.2.1), daß u.a. eine stabile, innerhalb der Bewegung legitime Führung institutionalisiert, Mitgliedschaft formalisiert, die Mitglieder mit Positionen bedacht, Verhaltensregeln aufgestellt, langfristige Ziele sowie auf sie hinführende Strategien und eine explizite Ideologie zu ihrer Legitimierung entwickelt werden.<sup>44</sup> Dabei kann die Strategie entweder reformistisch oder revolutionär, d.h. auf den Umsturz der geltenden Ordnung gerichtet, sein;<sup>45</sup> oftmals entstehen aus einem Protest-Setting heraus auch Bewegungen beider Provenienz.<sup>46</sup> (Auf diese Weise macht Blumer *en passant* klar, daß sich aus der heterogenen Trägergruppe des Protests auch mehr oder weniger zeitgleich mehrere Organisationen herausbilden können.) Damit ist der Konflikt infolge des Polarisierungsprozesses zu einem Konflikt zwischen ›Organisationen‹ geworden.

Folge dieser Veränderung der Akteurskonstitution ist wiederum ein Wandel des Konfliktaustrags: Der Charakter des Protests wandelt sich durch die Organisation der Trägergruppe, so Blumer, grundlegend. Er verliert seine Spontaneität und Unverbindlichkeit, seine relative Plan- und Ziellosigkeit, seine Fixierung auf unmittelbare Ereignisse und kurzfristige Ziele, seinen Charakter als bloße Taktik ohne Strategie.<sup>47</sup> Er wird stattdessen zum »calculated step in long-range plans of an organized movement.«<sup>48</sup> Im Anschluß an die obigen Ausführungen bedeutet dies auch eine Etablierung von (Protest-)Handlungsweisen, gegebenenfalls auch von Situationsdefinitionen, die mit ersteren zu ›Handlungstheorien‹ verknüpft werden.<sup>49</sup> Darin liegt ein entscheidender ›Prozeßsprung‹ von organisierten im Unterschied zu unorganisierten Konfliktparteien: In der *unrest group* müssen sowohl Situationsdefinitionen als auch Handlungslinien mühsam in ihrerseits unetablierten internen Interaktionsprozessen ausgehandelt werden. Schließlich ist weder etabliert, was die ›entscheidenden‹ Bestandteile der Situation (›Indikatoren‹) sind, noch wurden gemeinsame Objektwelten und Interpretationsmuster entwickelt, noch herrscht Einigkeit darüber, welche Reak-

41 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 49f.

42 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 45.

43 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 50.

44 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 50.

45 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 51.

46 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 51.

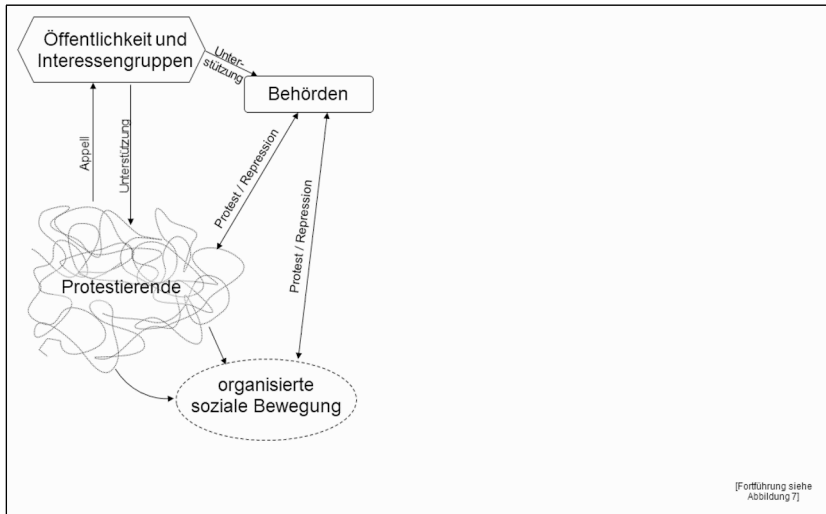
47 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 50 und 41.

48 Blumer 1978: *Unrest*, S. 50. Zu den Bedingungen, die solche Bewegungen erfüllen müssen, um erfolgreich zu sein, siehe Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 147f.

49 Beispielsweise Demonstrationen an Jahrestagen von *dramatic events* oder auch im Fall einer Verhaftung von Mitgliedern, Online-Petitionen bei kritisierten Gesetzesvorhaben...

tionen darauf möglich, angemessen oder gar nötig sind.<sup>50</sup> In der Protestorganisation dagegen bestehen entsprechende Verknüpfungen und Routinen der Umsetzung. Die Gestalt des internen Interaktionsprozesses wandelt sich folglich grundlegend.

Abbildung 6: Von der diffusen ›unrest group‹ zur organisierten sozialen Bewegung



Quelle: eigene Darstellung

Zusammenfassend läßt sich somit feststellen, daß sich im Prozeß der Polarisierung die Konstitution der Trägergruppen des Konflikts, insbesondere der Protestierenden, in mehrfacher Weise wandelt: Diese ›werden‹ zu Konfliktparteien mit einer durch den Konflikt als zentralem Referenzobjekt sowie dem Konfliktaustrag geprägten Objektwelt, antagonistischen Selbst- und Fremdbildern mit scharfer Grenzziehung und einer strafferen inneren Struktur (Organisation). Derart wird eine Wechselwirkung im Sinne eines selbstverstärkenden Prozesses zwischen Akteurskonstitution und konfrontativem Konfliktaustrag im Verlauf des Polarisierungsprozesses erkennbar, sowie eine Transformation des Konflikttyps und damit auch eine Erweiterung um einen neuen Konfliktgegenstand. Der Prozeß der Polarisierung vollzieht sich dabei zunächst infolge der Eskalation des Konfliktaustrags, wirkt aber dann wieder eskalierend auf diesen zurück. Im folgenden soll das Wechselspiel zwischen Polarisierung und Formen des Konfliktaustrags näher beleuchtet werden.

### 3.1.3 Konfliktaustrag in polarisierten Konflikten

Blumer deutet eine zweifache Rückwirkung von Polarisierungsprozessen auf den Konfliktaustrag an, die beide in Richtung einer Eskalation weisen: einerseits den ›Abbruch naturwüchsiger Kommunikation‹ zwischen den Konfliktparteien, was als Erschwernis oder gar Ende kooperativer Konfliktaustragungsformen gelesen werden kann, andererseits die Entstehung und Intensivierung konfrontativer Interaktionen.

50 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 19.

Daher soll im folgenden zuerst der Frage nachgegangen werden, wie sich Verhandlungsprozesse in polarisierten Konflikten gestalten (Kap. 3.1.3.1), und anschließend die Eskalation des Konfliktaustrags infolge von Polarisierungsprozessen in den Blick genommen werden (Kap. 3.1.3.2).

### 3.1.3.1 Verhandlungsprozesse in polarisierten Konflikten

Wie im zweiten Teil der Untersuchung dargelegt, stellen Verhandlungen die wichtigste Form kooperativen Konfliktaustrags dar. Im folgenden sollen die Auswirkungen von Polarisierungsprozessen auf das Zustandekommen, die Form und den Verlauf von Verhandlungen näher beleuchtet werden. Dabei ist insbesondere auf fünf Aspekte einzugehen: Erstens den durch Polarisierung bedingten Abbruch informeller Verhandlungen und die damit verbundene Schwierigkeit, Akteure zu finden, die die Rolle des neutralen Dritten für alle Konfliktparteien glaubwürdig übernehmen können. Zweitens die Schwierigkeit, die durch Polarisierungsprozesse geprägten Objektwelten der Konfliktparteien im Verhandlungsprozeß zu transformieren – entsprechend der Annahme, daß Verhandlungen nur dann vermittels eines erreichten Kompromisses Konflikte zu beenden vermögen, wenn sie den Bedeutungsgegensatz zwischen den Konfliktparteien zumindest partiell aufheben. Diese Transformation wird – drittens – dadurch erschwert, daß Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien ›*multi-level games*‹ darstellen. Dies verweist viertens auf die Frage, wie sich die durch Polarisierungsprozesse bedingte Veränderung der Akteurskonstitution hin zu einer Organisation auf Verhandlungen auswirkt. Fünftens können in dem (auch daher) höchst kontingenten Verhandlungsprozeß ›paradoxe Rückwirkungen‹ auftreten: sich nicht in Richtung einer Annäherung der Objektwelten, sondern vielmehr einer weiteren Zunahme der Polarisierung bewegende Bedeutungen.

Ad 1) Blumer konstatiert, daß Polarisierung zum Zusammenbruch von »*understanding and meaningful communication*« führe;<sup>51</sup> dies läßt sich derart reformulieren, daß Polarisierung den Prozeß informeller Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien abbrechen läßt.<sup>52</sup> Damit aber erfordert das Führen von Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien bereits in seinem Zustandekommen eine Vermittlung durch dritte Parteien. Jedoch verlieren diese, so Neidhardt, im Polarisierungsprozeß an Bedeutung, werden von den Konfliktparteien als Gegner wahrgenommen oder lösen sich ganz auf.<sup>53</sup> Der Prozeß der Polarisierung zwischen den Konfliktparteien resultiert in einer Polarisierung der gesamten Konfliktarena. Je mehr also Vermittler gebraucht würden, desto weniger gibt es sie – was wiederum zu einer weiteren Eskalation des Konfliktaustrags sowie einer weiteren Polarisierung beitragen kann.<sup>54</sup> Folglich bleibt (fast) nur, daß dritte Parteien von ›außen‹ (häufig: hochrangige Vertreter anderer Staaten oder internationaler Organisationen) die Vermittlerrolle übernehmen<sup>55</sup> – so-

51 Blumer 1978: Unrest, S. 46.

52 Vgl. auch Joas 1997, S. 72.

53 Vgl. Neidhardt 1982, S. 335 und 349.

54 So Neidhardt 1982, S. 338.

55 Damit aber sind Schwierigkeiten verbunden, die ›autochtone‹ Mediatoren nicht haben: Externe Vermittler können seltener auf präexistente soziale Beziehungen oder geteilte Objektwelten mit den Konfliktparteien zurückgreifen. Solche Gemeinsamkeiten aber sind entscheidend dafür, Vertrauen zu diesen aufbauen, ihre Perspektive tatsächlich überneh-

fern die Konfliktparteien sich auf einen Vermittler einigen können.<sup>56</sup> Entsprechend finden Verhandlungen, falls überhaupt, in formalisierter Form statt.<sup>57</sup> Die durch Polarisierung bedingte Schwierigkeit, neutrale Dritte zu finden, kann sich zudem erschwerend auf den eventuellen Verhandlungsprozeß selbst auswirken: Während des Verhandlungsprozesses stehen die Mediatoren vor der Herausforderung, ihre Anerkennung als neutral und das damit verbundene Vertrauen einer oder beider Seiten nicht zu verlieren.<sup>58</sup>

Ad 2) Ziel von Verhandlungen ist die Transformation der antagonistischen Bedeutungen der Konfliktparteien in Richtung einer Annäherung, die einen Kompromiß ermöglicht. Blumers Analyse, daß durch Polarisierung die ›naturwüchsige‹ Kommunikation zwischen den Konfliktparteien durch Malignitätsfiktionen und Mißtrauen zusammenbreche, verweist darauf, daß Vertrauen bzw. dessen Wieder-Entstehung zentral für den Erfolg von Verhandlungen ist – sowohl in die gegnerische(n) Konfliktpartei(en) als auch in die Mediatoren.<sup>59</sup> Wenn ein solches Vertrauen nicht vorhan-

---

men und derart ihre Sichtweise verstehen zu können (und so etwa zu wissen, welcher Kompromißvorschlag akzeptabel sein könnte), oder auch um Druck auszuüben. Je weiter entfernt die Objektwelten von Vermittlern und Konfliktparteien, desto schwieriger folglich die Vermittlung zwischen den Konfliktparteien (vgl. dazu Bercovitchs Argument, der Erfolg der Mediatoren hinge auch von ihrem Wissen über den Konflikt und die Konfliktparteien sowie ihre Fähigkeit, diese zu verstehen, ab – Bercovitch 1985, S. 750; vgl. auch den – uneindeutigen – Stand der Forschung zur Abhängigkeit des Erfolgs der Mediation von der ›kulturellen Nähe‹ zwischen Mediatoren und Konfliktparteien bei Bergmann 2014, S. 243ff.). Hinzu kommt die bereits angesprochene Problematik der Konfliktdefinition der Mediatoren (dazu unten mehr, Kap. 3.3.4.2.1).

- 56 Beispielhaft für die Schwierigkeiten, sich auf einen Mediator zu einigen, ist u.a. der burundische Oppositionskonflikt Ende 2015 (vgl. HIK 2016, S. 67). Vgl. zum diesbezüglichen bescheidenen Stand der Forschung Wallenstein/Svensson 2014, S. 318.
- 57 Sei es geheim oder offen – siehe dazu Guelkes Unterscheidung von sieben Phasen des Verhandlungsprozesses, deren erste ›pre-talk‹ und zweite ›secret talks‹ sind (vgl. Guelke 2008, S. 56ff.). Grundlegend zu geheimen Verhandlungen in innerstaatlichen kriegerischen Konflikten Wanis-St. John 2006.
- 58 Vor dem Hintergrund einer von Polarisierung geprägten Objektwelt und ebensolcher Definitionsmuster liegt der Verdacht, der Mediator sei mit dem Gegner im Bunde, nur allzu nahe (vgl. am Beispiel von Darfur die Zurückweisung eines Vertragsentwurfs der Mediatoren durch die Rebellengruppen, da dessen schnelle Akzeptanz durch den Regierungsunterhändler auf Rebellenseite Mißtrauen hervorruft, der Entwurf sei der Regierungsdelegation vorab bekannt gegeben worden und enthielte Fallstricke für die Rebellen – vgl. Flint / de Waal 2008, S. 218f.). Diese Argumentation basiert auf der mit Blumer gewonnenen Annahme, daß eine Anerkennung als unparteiisch für den Erfolg von Verhandlungen entscheidend ist – sofern unter ›Erfolg‹ nicht formalistisch ein Vertragsschluß, sondern ein zumindest partieller Prozeß der De-Polarisierung verstanden wird.
- 59 Einen Überblick über die Literatur und einen Integrationsversuch hinsichtlich des Vertrauens zwischen den unmittelbar Verhandelnden sowie den Mediatoren bieten aus politikwissenschaftlicher Perspektive Ross/LaCroix 1996; aktuell aus sozialpsychologischer Perspektive Alon/Bar-Tal 2016. Auch Simmel verweist darauf, daß Friedensschluß ein

den ist, muß es erst in Verhandlungen entwickelt werden. Verhandlungen müssen also einen Prozeß der De-Polarisierung zu initiieren versuchen, in dem sich die umfassenderen Objektwelten und Definitionsmuster der Konfliktparteien verändern.<sup>60</sup>

Jedoch lehnen Konfliktparteien just aufgrund ihrer polarisierten Objektwelten – d.h. der Etablierung von Mißtrauen, Intentionalitäts- und Malignitätsfiktionen, die sich in Definitionsmustern niederschlagen – bereits die Aufnahme von Verhandlungen ab: Aus den genannten Fiktionen ergibt sich zum einen die Annahme einer Nutzlosigkeit oder gar Gefährlichkeit von Verhandlungen. Bereits die Aufnahme von Verhandlungen setzt somit das voraus, was unter den Bedingungen der Polarisierung durch sie erst zu erzielen wäre. Zum anderen kann vor dem Hintergrund einer hochgradig von Polarisierung geprägten Objektwelt bereits die Teilnahme an Verhandlungen mit dem Gegner als ›Verrat an der Sache‹ gelten: als eine Abweichung der durch den Gruppenkonflikt als Norm und Imperativ gegebenen, als geteilt unterstellten Bedeutung übergeordneter Relevanz. Ebenso kann sie der jeweiligen Konfliktpartei als eine Art Anerkennung des Gegners erscheinen, die es zu vermeiden gilt.<sup>61</sup> Derart kann die Frage, ob überhaupt Verhandlungen geführt werden sollen, selbst zum Konfliktgegenstand werden.

Kommen dennoch Verhandlungen zustande, erschweren die antagonistischen Objektwelten und Definitionsmuster den Verhandlungsprozeß. Insofern Polarisierungsprozesse den Konflikt in einen Relationskonflikt verwandeln und insbesondere im

---

Minimum an Vertrauen erfordert (vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 295f.). Zur soziologischen Debatte über Vertrauen siehe den Überblick bei Reemtsma 2008, S. 30ff.; dieser weist auch darauf hin, daß die Rede von Vertrauen erst dann Sinn ergibt, wenn es eine »soziale Praxis des Mißtrauens« (ebd., S. 37; Hervorhebungen des Originals weggelassen) gibt, wie es im Kontext polarisierter Konflikte eben der Fall ist.

- 60 Derart läßt sich in Blumers Begrifflichkeit das fassen, was als ›Versöhnung‹ oder ›Friedensprozeß‹ bezeichnet wird, sowohl in seinem Beginn wie in seiner Konsolidierung – allerdings nur hinsichtlich der Ebene der Objektwelten der Konfliktparteien, nicht hinsichtlich des institutionellen Settings. Vgl. dazu die umfangreichen v.a. politikwissenschaftlichen Forschungsstränge zu *conflict resolution* (Überblicke u.a. bei Ramsbotham et al. 2011, Deutsch et al. 2011) *peace building* (grundlegend Lederach 1997) und Friedenskonsolidierung (siehe u.a. Matthies 1995a, Ferdowsi/Matthies 2003, Senghaas 2004).
- 61 Die Annahme, daß das Eintreten in Verhandlungen mit dem Gegner bereits eine Art der Anerkennung des Gegners oder der Legitimität seines Anliegens bedeutet (bzw. von diesem, von der Öffentlichkeit oder der eigenen erweiterten Konfliktpartei als solche interpretiert werden könnte), kann dazu führen, daß eine oder beide Seiten sich weigern, formale Verhandlungen aufzunehmen (Guelke führt darauf die Initiierung geheimer Verhandlungen zurück – vgl. Guelke 2008, S. 58). Vor allem staatliche Konfliktparteien verweigern häufig Verhandlungen mit sie herausfordernden Gruppen – insbesondere, wenn diese bewaffnet sind (siehe unten, Kap. 3.2.3.2); so verweigerte auch die sudanesishe Regierung in den international organisierten Friedensverhandlungen zum Darfur-Konflikt zunächst direkte Verhandlungen mit den Rebellen (vgl. Toga 2007, S. 216). Wenn aber diese Weigerung einmal offen ausgesprochen ist, kann sie zur *self-fulfilling prophecy* werden, da nun die Aufnahme von Verhandlungen als ein Nachgeben gegenüber der anderen Seite bzw. eine Anerkennung derselben interpretiert werden kann.

Fall einer gewaltsamen Eskalation stark normativ aufladen, transformieren sie die Gegenstände in der Definition der Konfliktparteien in solche, die gegenüber der jeweils anderen unteilbar und unersetzbar sind.<sup>62</sup> Indem die andere Seite als moralisch im Unrecht definiert wird, erscheint sie des Gegenstandes als ›unwürdig‹, bzw. mag es gar als moralisch verwerflich erscheinen, ihr diesen auch nur partiell zuzugestehen.<sup>63</sup> Dies gilt umso mehr, als ein auch nur partieller Verzicht als ›Verrat an der Sache‹ oder – gerade bei gewaltsamem Konfliktaustrag – gegenüber den ›erbrachten Opfern‹ und eigenen Toten erscheinen kann.<sup>64</sup> Polarisierungsprozesse führen somit dazu, daß Konfliktgegenstände als gegenüber dem jeweiligen Gegner unteilbar definiert werden – diese Definition ist zunächst Folge, und nicht Ursache, von Eskalationsprozessen. Hinzu kommt, daß durch Polarisierungsprozesse immer neue soziale Gegebenheiten delegitimiert werden. Folglich treten neue konkrete Konfliktgegenstände in Erscheinung, weil der entstehende Relationskonflikt als ein zentrales Objekt in die Situationsdefinitionen der Konfliktparteien eingeht, und derart immer neue Verhandlungsgegenstände aufkommen.<sup>65</sup>

Verhandlungen müssen entsprechend in polarisierten Konflikten deutlich mehr leisten als in ›sachlichen‹ Auseinandersetzungen: Sie müssen nicht nur ausloten, welche Teilung oder welcher Tausch (im Sinne einer Ersetzung) des Gegenstandes für alle Konfliktparteien akzeptabel ist (die ›*bargaining range*‹), sondern zunächst die Gegenstände überhaupt wieder als gegenüber den jeweiligen Gegnern teil- und ersetzbar erscheinen lassen. Das wiederum erfordert, daß sie zunächst den Polarisierungsprozeß wenigstens partiell revidieren.

Jedoch: Wie soll Vertrauen entstehen, wenn Zugeständnisse als Finte interpretiert werden? Polarisierung weist derart nicht nur eine Selbstverstärkungs-, sondern auch eine Selbsterhaltungstendenz auf. Dies liegt einerseits in der ›Beharrungskraft‹ etablierter Bedeutungen begründet, insbesondere wenn diese in Definitionsmustern sedimentiert sind, und andererseits in der *self-fulfilling prophecy*,<sup>66</sup> die wechselseitiges Mißtrauen impliziert. Wenn Polarisierung eine empathische Perspektivübernahme

62 Der Definition eines Gegenstandes als teil- oder ersetzbar steht insbesondere seine starke normative Aufladung entgegen (vgl. grundlegend Aubert 1963, S. 29). Derart ließe sich die These aufstellen, daß Polarisierungsprozesse Konflikte – mit Aubert gesprochen – in (partielle) Wertkonflikte transformieren.

63 Dies zeigt sich in Grundsätzen wie ›*aggression must not pay*‹ zur Zurückweisung von Ansprüchen der anderen Seite (vgl. Billing 1992, S. 179).

64 Ausführlich Bar-Tal u.a. 2000, S. 70ff.

65 Blumer argumentiert, die ›Interessen‹ der Konfliktparteien im Arbeitskonflikt »operate for each of the two parties as general directing perspectives that sweep over the multitude of concrete matters« (Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 242), woraus sich ständig neue konkrete Konfliktgegenstände ergeben könnten (vgl. ebd., S. 242f.). Von hier ausgehend läßt sich der jeweilige Konflikt selbst als Objekt, das eine »general directing perspective« (ebd., S. 242) verleiht, begreifen. Derart werden auch die den Beginn von Verhandlungen häufig prägenden Streitigkeiten um ›symbolpolitisch‹ relevante Gegenstände wie Verhandlungsort, Sitzordnungen, Agenda oder gar die Form des Verhandlungstisches verstehbar (vgl. Guelke 2008, S. 59).

66 Grundlegend zum Konzept der *self-fulfilling prophecy* Merton 1948.

verhindert, dann verunmöglicht sie, die Position des Anderen als legitim, nachvollziehbar oder aufrichtig statt als gegen einen selbst gerichtete Bösartigkeit zu interpretieren. Entsprechend charakterisieren Julie Flint und Alex de Waal Verhandlungen als einen »long and tortuous process«,<sup>67</sup> der zwar durch Druck abgekürzt werden könne, aber um den Preis eines verschärften Risikos des Scheiterns des geschlossenen Abkommens:<sup>68</sup> weil eben keine hinreichend geteilten Bedeutungen entstanden sind, sondern nur eine Sammlung von Unterschriften auf einem Dokument.

Ad 3) Eine Transformation etablierter Bedeutungen im Verhandlungsprozeß (bzw. dahingehend, daß Verhandlungen überhaupt erst möglich werden) wird wesentlich dadurch erschwert, daß Verhandlungen nicht nur einen Interaktionsprozeß zwischen den Konfliktparteien darstellen. Vielmehr steht dieser in einer Wechselbeziehung zu den jeweiligen internen Interaktionsprozessen, welche – wie bereits gezeigt – in einer komplexen internen Konfiguration stattfinden. Etablierte Bedeutungen in Verhandlungsprozessen zu transformieren, ist bereits zwischen Anwesenden nicht trivial, und erst recht nicht eine zumindest partielle Bedeutungsveränderung auch in weiteren Kreisen: Letztere erfordert, daß sich Nicht-Verhandlungsteilnehmer den Re-Definitionen der Verhandlenden anschließen, obwohl sie selbst an dem Interaktionsprozeß, in dem die bisher etablierten antagonistischen Bedeutungen transformiert wurden und neue geteilte Bedeutungen entstanden sind, nicht beteiligt waren. Dann aber ist eine Überzeugung der Nicht-Anwesenden durch die Verhandlungsteilnehmer erforderlich, bei der an die Stelle der eigenen Interaktion mit dem Gegner »funktionale Äquivalente« treten müssen: die Überzeugungskraft der unmittelbaren Verhandlungsteilnehmer und die Autorität, das Prestige und das Vertrauen, das sie in der Gruppe der zu Überzeugenden genießen.<sup>69</sup> Je indirekter die Interaktion, desto schwieriger dürfte dieser Prozeß sein.<sup>70</sup> Angesichts der »Beharrungskraft« zentraler etablierter Bedeutungen (vgl. Kap. 1.1.1.2) – wie sie die durch Polarisierungsprozesse entstehenden Überzeugungen und vor allem Definitionsmuster darstellen – ist dabei wahrscheinlich, daß diese zumindest von Teilen der Konfliktpartei verteidigt werden, sodaß der Versuch der Bedeutungstransformation selbst konflikthaft ist. Damit besteht ein möglicher Zusammenhang zwischen Versuchen, den äußeren Konflikt beizulegen, und der Entstehung innerer Konflikte.

Gelingt aber die Transformation der durch Polarisierung geprägten Objektwelt in weiteren Kreisen der Konfliktpartei nicht, können dort Widerstände gegen die Verhandlungen als solche und erst recht gegen eventuelle Zugeständnisse im Verhand-

67 Flint / de Waal 2008, S. 204.

68 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 204. Auch verschiedene quantitative Studien kommen zu dem Ergebnis, daß eine auf Druck basierende Mediation, obwohl vielleicht erfolgreicher darin, ein Abkommen zu erreichen, für dessen Stabilität kontraproduktiv ist (vgl. Beardsley et al. 2006 für internationale Krisen; einen Überblick über weitere Studien mit Schwerpunkt auf kriegerischen Konflikten geben Wallensteen/Svensson 2014, S. 319f.).

69 So Blumers Charakterisierung von Personen, die öffentlichen Einfluß auszuüben vermögen (vgl. Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 6).

70 Siehe dazu die weitgehend auf Gerüchten basierende Ablehnung des in den Friedensverhandlungen von Abuja ausgehandelten *Darfur Peace Agreement* in den Flüchtlingscamps in Darfur (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 227f.).

lungsprozeß bestehen, also wiederum interne Konflikte entstehen – oder durch die Verhandlungsführenden antizipiert werden.<sup>71</sup> In dem Maße, in dem die Verhandlungsführenden glauben, in ihren Zugeständnissen von der Zustimmung dieser Kreise abhängig zu sein, oder interne Konflikte vermeiden wollen, kann dies Verhandlungen behindern: indem jene entweder gar nicht erst geführt werden, oder falls doch, die Verhandlungsführer auf in ihrer Konfliktpartei etablierten Positionen beharren – welche in bezug auf den Gegner nicht kompromißfähig sein müssen –, oder bereits aufgenommene Verhandlungen abbrechen.<sup>72</sup>

Ad 4) Insofern allerdings der Polarisierungsprozeß konstitutiv für die Organisation der Konfliktparteien ist, verändert er die Akteurskonstitution in einer Weise, die in ihren Auswirkungen auf die Verhandlungsführung im mindesten ambivalent ist. So bieten Organisationen laut Simmel gegenüber unorganisierten Konfliktparteien den Vorteil, Verhandlungsführer benennen und mit einem klaren Mandat ausstatten zu können. Entsprechend sind diese nicht nur in der Lage, eine einigermaßen konsistente Position der Organisation zu vertreten (auf die sich die anderen Verhandlungsteilnehmer einstellen und mit der sie rechnen können), sondern – theoretisch – auch in der Lage, im Namen der gesamten Organisation Zugeständnisse an die andere Seite zu machen und Verpflichtungen einzugehen, deren Umsetzung als hinreichend gesichert angesehen werden kann.<sup>73</sup>

Doch selbst abgesehen von den soeben skizzierten inneren Widerständen gegen solche Zugeständnisse, die auch im Fall von Organisationen gelten, wirkt sich entgegen Simmels Hoffnung die Organisiertheit der Konfliktparteien nicht nur vereinfachend auf Verhandlungen aus: Blumers Erörterung des problematischen Einflusses ›externer‹ Interessen in den industriellen Beziehungen verweist darauf, daß organisierte Konfliktparteien in den Konfliktaustrag Interessen einbringen, die andere sind als das am Konfliktgegenstand<sup>74</sup> und Verhandlungen weiter verkomplizieren. Auch in dieser Hinsicht wirkt sich die im Konfliktverlauf selbst erst entstehende Organisiertheit der Konfliktparteien auf den weiteren Verlauf aus. Vor allem aber kann im Anschluß an Blumer argumentiert werden, daß die Festschreibung der Ziele (insbesondere der Ansprüche auf die Konfliktgegenstände) und die Elaborierung einer Ideologie den Verhandlungsprozeß vielmehr erschwert, weil Zugeständnisse ein Abrücken von den explizierten Organisationszielen bedeuten würden. Im Rahmen eines polarisierten Konflikts bedeutet die Elaborierung einer Ideologie – die man als Etablierung der von Polarisierung geprägten Objektwelt beschreiben kann – die Etablierung eines ›Maßstabs‹ bzw. Definitionsmusters, vor dessen Hintergrund jegliche Annäherung und jedes Zugeständnis an die andere Konfliktpartei leicht als ›Verrat an der Sache‹

71 Vgl. Genschel/Schlichte 1997, S. 511.

72 Vgl. Genschel/Schlichte 1997, S. 511.

73 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 352f.

74 Vgl. Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 244f.; dort auch zum oft konstatierten ›Selbsterhaltungsinteresse‹ von Organisationen. In einer symbolisch-interaktionistischen Perspektive sollte dieses ›Selbsterhaltungsinteresse‹ jedoch nicht reifiziert werden: Nur auf der Grundlage eines Selbstobjekts der Organisation bzw. ihrer Träger kann es ein ›Interesse der Organisation an sich selbst‹ geben, d.h. genauer gesagt ein geteiltes Interesse ihrer Mitglieder am Erhalt der Organisation.

oder an ›der eigenen Seite‹ interpretiert werden kann (dazu siehe unten, Kap. 3.3.3). Diese Selbstbindung ist die andere Seite der höheren Erwartungssicherheit.

Ad 5) Im Zuge des – wie bereits herausgearbeitet höchst kontingenten (siehe oben, Kap. 2.4.2) Verhandlungsprozesses kann es zu paradoxen Rückwirkungen kommen: Die Konfliktparteien bzw. Teile derselben können den Verhandlungsverlauf so interpretieren, daß sie sich in ihrer negativen Sichtweise der gegnerischen Partei(en) bestätigt fühlen.<sup>75</sup> Dazu tragen die genannten Intentionalitätsfiktionen entscheidend bei, da jede Inkonsistenz im Verhandlungsprozeß – Verhandlungen schreiben ihre eigene Geschichte – als Anzeichen von Unaufrichtigkeit erscheint.<sup>76</sup> Im Extremfall kann der Verhandlungsverlauf derart statt in einer Verminderung in einer Zuspitzung der Polarisierung resultieren.

### 3.1.3.2 Das Wechselspiel zwischen Polarisierung und Konfrontation

Blumer analysiert detailliert das Wechselspiel zwischen Polarisierung und konfrontativem Konfliktaustrag, in welchem sich die Polarisierung zwischen den Konfliktparteien immer weiter zuspitzt und die Konfrontation schließlich die Schwelle zur Gewalt überschreitet.<sup>77</sup> Ausgehend von der initialen ›Opposition‹ zwischen den Konfliktparteien, die sich aus der Delegitimierung bzw. Verteidigung bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse ergibt, nehmen »hostility« sowie »frustration« auf beiden Seiten immer weiter zu,<sup>78</sup> wenn und weil die Protestierenden in einem schrittweisen Wechselspiel zu uninstitutionalisierten, zunehmend konfrontativen, schließlich auch illegalen Handlungsformen<sup>79</sup> und die Behörden in Reaktion darauf zu zunehmend repressiven Maßnahmen greifen.<sup>80</sup> Dabei kann von einer zunehmenden Etablierung konfrontativer Handlungsweisen gesprochen werden: Aus ›doppelt unetabliertem‹ Handeln der Protestierenden wird ein Handeln, das für sie selbst zunehmend zur Routine wird – nur aus Sicht der umgebenden Gesellschaft bleibt es unetabliert. Die Behörden auf der anderen Seite folgen in Blumers Sichtweise weitgehend Handlungsweisen, die sowohl seitens der Trägergruppe als auch der umgebenden Gesell-

75 Siehe beispielsweise (allerdings für einen bereits hochgewaltsam eskalierten Konflikt) die Ablehnung eines sich abzeichnenden Abkommens zwischen der darfurischen Rebellengruppe SLA und der Regierung, weil der Vorsitzende der ersteren, Abdel Wahid al-Nur, zu der Überzeugung gelangte, der Regierungsunterhändler sei nicht an einer Konfliktlösung interessiert, sondern nur an seinem eigenen Status in der Regierung (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 202).

76 Vgl. am Beispiel von Darfur die bereits oben erwähnte Zurückweisung eines Vertragsentwurfs der Mediatoren durch die Rebellengruppen: Die schnelle Akzeptanz durch den Regierungsunterhändler rief insbesondere Mißtrauen hervor, weil dieser sich zuvor stets lange Zeit genommen hatte, um auch nur auf kleine Änderungsvorschläge zu reagieren (so Flint / de Waal 2008, S. 218f.).

77 Den Prozeß der internen Interaktion beider Seiten beleuchtet Blumer an dieser Stelle nicht näher, er geht nur auf dessen Resultate – bestimmte Situationsdefinitionen und darauf basierende Handlungsweisen – ein.

78 Blumer 1978: Unrest, S. 48.

79 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 48.

80 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 22.

schaft als etabliert und legal gelten,<sup>81</sup> jedoch etabliert sich der zuvor neue erweiterte Anwendungsbereich repressiver Handlungsweisen zunehmend.<sup>82</sup> Das Handeln der Behörden folgt, so Blumer, infolge der Polarisierung zunehmend einer Logik der Strafe, nicht mehr nur der Aufrechterhaltung der Ordnung.<sup>83</sup> Umgekehrt interpretieren die Protestierenden das repressive Handeln als auf die Zerschlagung der Protestbewegung als solche zielend,<sup>84</sup> was wiederum die Polarisierung verschärft und konfrontative Reaktionen zu legitimieren und zu erfordern scheint. Schließlich stehen sich in Blumers Beschreibung die Konfliktparteien in einer Art ›Kaltem Krieg‹ gegenüber: Auf der Seite der Protestierenden hält, so Blumer, nur das Bewußtsein der eigenen Machtlosigkeit und auf der Seite der Behörden die Bindung an Verwaltungsregeln von offener Gewaltsamkeit ab.<sup>85</sup>

Diese Schwelle wird in ›Krisensituationen‹ leicht überschritten – die Polizei verläßt schließlich auch die etablierten Handlungsweisen und greift zu »police action that takes unprincipled forms, such as harassment, brutal use of force, and the framing of innocent victims.«<sup>86</sup> Solche *dramatic events* können dazu führen, daß den Protestierenden mögliches eigenes Gewalthandeln als legitim erscheint; zur Umsetzung dieser erwogenen Handlungsweise kommt es insbesondere dann, wenn die Protestierenden sich gegenüber den Behörden machtlos fühlen.<sup>87</sup> Allerdings ist die Gewaltanwendung der Protestierenden dabei nur eine sporadische, relativ spontane und entsprechend höchst kontingente, durch Individuen und allenfalls kleine Sub-Gruppierungen; die Gewaltakteure können sich keineswegs der Zustimmung der restlichen Mitglieder oder der Führung ihrer jeweiligen Gruppierung, geschweige denn der ganzen Trägergruppe des Protests sicher sein. Blumer betrachtet also Gewalthandeln im Kontext sozialer Proteste als Produkt des übersituationalen Interaktionsprozesses

- 
- 81 Blumers empirisches Beispiel bewegt sich im Kontext eines weitgehend funktionierenden Rechtsstaats, sodaß er unterstellt, daß die behördliche Gewaltanwendung sich zunächst im Rahmen legaler Regeln bewegt. Bei darüber hinausgehenden Gewalthandlungen (dazu gleich) wäre zu klären, ob diese innerhalb der Gruppe der Handelnden informell etabliert sind (und der Rechtsbruch damit intern legitimiert wird) oder vielmehr spontan aus einer bestimmten Situation heraus erfolgen (und von Nicht-Teilnehmenden verurteilt werden). Dies ist eine empirische Frage.
- 82 Mit Lepsius könnte man von einer Verschiebung (im Sinne einer Ausweitung) des Geltungskontexts der Institution sprechen (vgl. Lepsius 1996, S. 62): (Legale) repressive Maßnahmen, die (um in Blumers Beispiel zu bleiben) zuvor z.B. nur gegen Personen angewandt wurden, welche gerade eine Körperverletzung begangen haben, werden auf protestierende Studierende in bestimmten Kontexten übertragen und erscheinen dort zunehmend normal.
- 83 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 48. Grundlegend zur Strafe (und dazu, wie diese die soziale Ordnung aufrechterhält, indem sie die Geltung der verletzten Normen bekräftigt) siehe Durkheim 1992, Kap. 2.
- 84 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 48.
- 85 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 49.
- 86 Blumer 1978: Unrest, S. 48.
- 87 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 49.

zwischen Protestierenden und Behörden, in dem sich Polarisierung und konfrontatives Handeln immer weiter aufschaukeln:

»Violence in collective protest is characteristically built up over time instead of being performed or adventitious. It is an outcome of interaction between protesters and authorities in which each incites the other to mounting hostility within a framework of galling restraint. It is fundamentally a product of an intense ingroup-outgroup relation of polarization in which each party believes its position to be justifiably correct and that of the opposite party to be morally indefensible.«<sup>88</sup>

Damit besteht eine dynamische Wechselwirkung zwischen Polarisierung und konfrontativem Konfliktaustrag – hier liegt also ein selbstverstärkender Prozeß, eine Art inhärente Intensivierungstendenz der Polarisierung, vor.<sup>89</sup> Die derart entstehenden Gewaltakte bewirken wiederum eine weitere Intensivierung der Polarisierung.<sup>90</sup> Insofern sich in diesem Prozeß durch die *unifying dimension* konfrontativen Konfliktaustrags zugleich die Akteurskonstitution verändert, die Trägergruppe sich immer weiter etabliert und organisiert, kann von einem »Aufschaukeln von Gemeinschaftlichkeit und Gewalthandeln« gesprochen werden.<sup>91</sup>

Gewalt wird so als Form der Interaktion erkennbar, die im Sinne der Historizität des Handelns aus vorangegangenen Interaktionen hervorgeht – und zwar sowohl aus der zwischen den Konfliktparteien als auch aus der in ihnen, in der die in der Interaktion mit dem Gegner gemachten Erfahrungen in spezifischer Weise interpretiert werden: als feindseliger, ungerechtfertigter Angriff, dem man aus Schwäche oder Regelunterworfenheit keine »angemessene« Reaktion entgegensetzen könne.<sup>92</sup> Die antagonistische Weltkonstruktion, die die Polarisierung darstellt, enthält damit sowohl die »Motivation« zu Gewalthandeln (Blumers Betonung der »Frustration«) als auch ihre Legitimation.<sup>93</sup> In dieser Eskalationsphase sind Gewalthandlungen an akute Krisensituationen gebunden, bleiben zunächst relativ spontan und beschränkt.<sup>94</sup> Jedoch deutet Blumer die Möglichkeit der Entstehung reziproken Gewalthandelns an: »The use of violence may be from either side. Indeed, its appearance and growth are typically a result of reciprocating violent actions between the two parties. It is this process that needs to be traced.«<sup>95</sup> Blumer geht in seinen Ausführungen nicht weiter als bis an diesen Punkt, an dem eine aus einer »amorphen« *unrest group* hervorgegangene, organisierte soziale Bewegung unter sporadischem, relativ unorganisiertem und recht geringfügigem Gewalteinsatz in einer verhärteten, polarisierten Konfrontationsbeziehung zu staatlichen Autoritäten und Polizei steht. Die Eskalation hin zu systematischem wechselseitigem Gewalthandeln nimmt er – als endgültig »pathologische« Konfliktform? – nicht in den Blick.

88 Blumer 1978: Unrest, S. 49.

89 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 46.

90 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 45.

91 Paul/Schwalb 2015b, S. 408.

92 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 47f.

93 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 46.

94 Zu internen Diskussionen über Gewalt in sozialen Bewegungen vgl. Haunss 2012.

95 Blumer 1978: Unrest, S. 48.

### 3.1.4 Auswege aus polarisierten, sporadisch gewaltsamen Konflikten

Eine Eskalation des Konfliktaustrags hin zu einem zunehmend organisierten und massiven Gewalteinsatz ist keine zwingende Folge von Polarisierungsprozessen in Konflikten. Im Gegenteil kann der Konfliktaustrag auf demselben Eskalationsniveau andauern, oder aber deeskalieren, indem er zurück in etablierte gewaltvermeidende Bahnen der Austragung gelenkt wird. Der Konflikt kann im auch starken Sinne enden. Damit stellt sich die Frage, wie sich Polarisierungsprozesse auf die Chancen einer Beendigung des Konflikts im oben definierten Sinn (vgl. Kap. 2.7.1) auswirken. In der vorliegenden Analyse kann dieses äußerst umfangreiche Thema lediglich in mehrfach eingeschränkter Weise behandelt werden: Obwohl in dieser ersten Eskalationsphase weitaus mehr Wege der Beendigung offenstehen als in den folgenden Eskalationsphasen, beschränkt sich die Darstellung zum einen auf die drei oben dargestellten Wege – Sieg und Niederlage (1), Erschöpfung (2) und Kompromiß (3).<sup>96</sup> Zum anderen sind die Überlegungen entsprechend des Interessenschwerpunktes der vorliegenden Untersuchung auf kriegereischen Konflikten auf die erkenntnisleitende Frage ausgerichtet, wie sich die in dieser Eskalationsphase entstehende Polarisierung als Bedingung, die auch in weiteren Eskalationsphasen erhalten bleibt, auf die Beendigungschancen auswirkt.

Ad 1) Eine initiale Beendigung durch Sieg und Niederlage setzt, wie oben skizziert (Kap. 2.7), dreierlei voraus: Erstens ein Siegen-Wollen mindestens einer Seite, zweitens einen (daraus resultierenden) konfrontativen Konfliktaustrag, der Kräfte ›erschöpft‹, und drittens ein – aus der partiellen Erschöpfung der Kräfte resultierendes – Sich-geschlagen-Geben. Insofern Polarisierungsprozesse Konflikte in zumindest partielle Relationskonflikte transformieren, in denen die Durchsetzung gegen den Antagonisten zu einem eigenen Ziel geworden ist, sind sie konstitutiv für die erste

96 Insgesamt dürfte zwar auf dieser Eskalationsstufe eine Beendigung bereits ein wenig unwahrscheinlicher oder schwerer (langwieriger) geworden sein als auf der bloßer Unruhe ohne Polarisierung und Organisation: Blumer zufolge enden die allermeisten sozialen Unruhen in einem Sich-Arrangieren der ›Unruhigen‹ mit den gegebenen Verhältnissen (vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 30); dem stehen nun Polarisierung und Organisation entgegen. Dennoch dürfte eine Beendigung noch vergleichsweise leicht möglich sein, und zwar auch, weil sich annehmen läßt, daß auf dieser Eskalationsstufe weitere Wege der Beendigung offenstehen, die erst bei einer weiteren Eskalation ›verstellt‹ sind: insbesondere Formen der sukzessiven Abschwächung des Konflikts etwa durch einen Verlust des Interesses (Simmel) oder in Form der von Blumer in *Unrest* genannten Spielarten des ›Sich-Erschöpfens‹ der Unruhe. Beides bedeutet letztlich, daß die *unrest group* sich auflöst, weil die *unifying dimension* und damit das Mobilisierungspotential der Gruppe verloren geht. Andere Möglichkeiten sind Formen der Zurücklenkung des Konflikts in etablierte gewaltvermeidende Verfahren beispielsweise durch Schlichtungsverfahren (wie die Proteste um ›Stuttgart 21‹) oder durch die Transformation der sozialen Bewegung in eine politische Partei und deren Eingang in den politischen Betrieb (wie im Fall von ›Bündnis 90/die Grünen‹). Diese übrigen Wege systematisch zu entwickeln und ihre Gangbarkeit für polarisierte Konflikte zu entwickeln, kann jedoch im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht geleistet werden.

Bedingung einer möglichen Beendigung durch Sieg und Niederlage. Allerdings ist hinsichtlich der zweiten Bedingung festzustellen, daß bei einem allenfalls sporadisch gewaltsamen Konfliktaustrag selbst dann, wenn beide Konfliktparteien organisiert sind, keine Situation oder Folge von Situationen auftreten kann, in der in Simmels Sinne von einer objektiven ›Erschöpfung aller Kräfte‹ gesprochen werden könnte.<sup>97</sup> Das Nachgeben oder Nicht-Nachgeben hängt damit allein an der Situationsdefinition<sup>98</sup> – eine Konfliktbeendigung durch Sieg und Niederlage wird in dieser Phase im Vergleich zu den anderen im stärksten Maße durch eine Selbstdefinition als ›besiegt‹ konstituiert.

Einem solchen Sich-geschlagen-Geben – der dritten Voraussetzung – stehen aber unter der Bedingung eines polarisierten Verhältnisses zwischen den Konfliktparteien Widerstände entgegen: Polarisierungsprozesse transformieren den wie auch immer gearteten initialen Konflikt zumindest teilweise in einen Relationskonflikt. Insofern dieses Verhältnis die von Blumer skizzierte extreme Form eines Machtkonflikts annimmt, in dem die Durchsetzung gegenüber der anderen Gruppe als solche zum Ziel wird, steht einer selbstdefinierten Niederlage nicht nur der resultierende Verlust des sachlichen Konfliktgegenstandes, sondern auch dieses prinzipielle Nicht-nachgeben-Wollen gegenüber jener spezifischen anderen Gruppe entgegen. Selbiges gilt auch für den in polarisierten Beziehungen enthaltenen normativen Imperativ – die Konfliktparteien sehen jeweils sich selbst im Recht –, und die Malignitätsfiktionen in bezug auf die jeweils andere Partei. Zudem bedeutet eine Niederlage entsprechend der *unifying dimension* von als *erfolgreich* definierter Konfrontation – bereits eine situative und erst recht eine im gesamten Konflikt –, daß der Zusammenhalt der Konfliktpartei geschwächt werden könnte, sie sich vielleicht (insbesondere im Fall nichtstaatlicher Konfliktparteien) sogar auflöste, während eine Fortsetzung der Konfrontation sie *ceteris paribus* weiter erhielt.<sup>99</sup> (Käme es dennoch zum Nachgeben einer Seite, erscheint unwahrscheinlich, daß dieses von Dauer wäre:<sup>100</sup> Niederlagen sind umso

97 Es kann nicht einmal eine Situation auftreten, die nach von beiden Seiten anerkannten Kriterien eine klare Niederlage konstituieren würde. Dies ergibt sich aus der unetablierten Form des Konfliktaustrags, welche darauf verweist, daß die Konfliktparteien sich eben nicht wie in Simmels Konflikttyp des Rechtsstreits gemeinsamen Regeln unterwerfen, die (idealtypisch) verbindliche Kriterien für Sieg und Niederlage definieren (vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 306). Maßstab für Sieg oder Niederlage können daher nur selbstgesteckte Ziele sein (im Fall eines Streiks etwa eine Lohnerhöhung um einen bestimmten Betrag oder Prozentsatz).

98 In welcher die Definition der eigenen Stärke oder Schwäche u.a. in Relation gesetzt wird zur Definition des Werts des Gegenstandes, den antizipierten Erfolgchancen und negativen Folgen eines ›Weitermachens‹, den antizipierten Folgen des Nachgebens insbesondere hinsichtlich der Handlungen des Gegners...

99 Selbst bei einem Verfehlen selbstgesteckter Ziele ist also eher zu erwarten, daß versucht wird, dieses zu einem wenigstens partiellen Sieg ›umzudefinieren‹: daß wenigstens ein Teil der erklärten Ziele oder aber anderes Wichtiges (beispielsweise eine große Mobilisierung etc.) erreicht wurde.

100 Einer dauerhaften Beendigung durch Sieg und Niederlage am nächsten käme ein ›Abflauen‹ des Konflikts dadurch, daß ausbleibender Erfolg zu einer Schwächung des Zusam-

leichter reversibel, je mehr sie ›selbstdefiniert‹ sind.<sup>101)</sup> Hinsichtlich der Beendigungschancen durch Sieg und Niederlage in der gegebenen Eskalationsphase bedeutet dies, daß zwar die erste, aber nicht die zweite konstitutive Bedingung für eine solche erfüllt und die dritte erheblich erschwert ist. Daraus resultiert hinsichtlich der Frage, wie sich Polarisierungsprozesse ungeachtet der Eskalationsphase und entsprechend Form des Konfliktaustrags auf die Beendigungschancen auswirken, eine erste wichtige Konsequenz: Sie sind zwar konstitutiv für den Willen, zu siegen, stehen aber einer Einräumung der Niederlage und damit einer Beendigung durch Sieg und Niederlage entgegen.

Ad 2) Im Hinblick auf Erschöpfung gelten ähnliche Erwägungen wie für Sieg und Niederlage: Ein Punkt der ›objektiven‹ Erschöpfung von Kräften ist bei nur sporadisch gewaltsam ausgetragenen Gruppenkonflikten kaum zu erreichen. Einer Selbstdefinition als ›zu erschöpft zur Fortsetzung des Kampfs‹ steht jedoch die von Polarisierung geprägte Objektwelt der Konfliktparteien in ähnlicher Weise entgegen wie einer solchen als ›besiegt‹. Ein Ende durch Erschöpfung würde daher eine ›Erschöpfung der Polarisierung‹ voraussetzen. Aufgrund der Wechselwirkung zwischen Polarisierung und Gewalthandeln jedoch würde eine solche De-Polarisierung ein Ende des gewaltsamen Konfliktaustrags als notwendige Bedingung erfordern – welches ja erst zu erreichen wäre.<sup>102)</sup>

Sollte es dennoch bei andauernder Polarisierung zu einer beidseitigen Selbstdefinition als ›erschöpft‹ kommen, ist davon auszugehen, daß diese nur allzu leicht revidiert würde: Jedes als empörendes *dramatic event* interpretierte Handeln ›der anderen Seite‹ (auch einzelner Personen, die jedoch entsprechend der Unitaritäts- und Intentionalitätsfiktionen als repräsentativ für die gesamte Konfliktpartei imaginiert werden) kann zu einer Re-Definition führen – und eine solche würde mangels objektiver Erschöpfung kaum an der empirischen Realität scheitern. Damit ist in der Eskalationsphase eines sporadisch gewaltsam ausgetragenen Konflikts ein Ende durch Erschöpfung höchst unwahrscheinlich (oder vielmehr: sind letztlich die Bedingungen für ein Ende durch Erschöpfung nicht gegeben): Hinsichtlich des Einflusses von Polarisierungsprozessen auf diesen Beendigungsweg läßt sich allgemein eine Erschwernis der erforderlichen ›Selbstdefinition als erschöpft‹ konstatieren. Sollte diese doch entwi-

---

menhalts und der Mobilisierungsfähigkeit einer Konfliktpartei führt, sodaß diese sich sukzessive auflöst.

- 101 Dann bedarf es ›nur‹ einer Umdefinition und nicht auch massiver Anstrengungen der Mobilisierung von Menschen und Ressourcen (vgl. zu Mobilisierung für soziale Bewegungen wegweisend McCarthy/Zald 1977). Allerdings gilt dies nur, solange sich nicht infolge der selbstdefinierten Niederlage die Akteurskonstitution wesentlich verändert hat – beispielsweise die Protestorganisation aufgelöst wurde –, oder aber sich die etablierten Bedeutungen wesentlich verändert haben. Auch in sehr hohem Maße selbsterklärte Niederlagen bieten also eine Chance auf eine dauerhafte Befriedung des Konflikts, allerdings eine im Vergleich mutmaßlich geringere.
- 102 Eine andere Möglichkeit läge in der sukzessiven Auflösung beider Konfliktparteien aufgrund einer Definition der Situation als andauernd erfolglos. Dem jedoch steht entgegen, daß die Schwächung der jeweils anderen Seite durchaus wahrgenommen und als eigener Erfolg definiert werden dürfte.

kelt werden, ist eine Re-Definition problemlos möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich – die oben ausgeführte Instabilität von Beendigungen durch Erschöpfung wird derart durch Polarisierungsprozesse noch verstärkt.

Ad 3) Wenn bereits eine Beendigung durch Sieg und Niederlage oder Erschöpfung eine ›subjektive‹ Komponente aufweist, so gilt dies erst recht für eine solche durch Kompromiß: Ohne die Bereitschaft, den Gegenstand als teil- oder ersetzbar zu definieren, kann kein Kompromiß zustandekommen. Diese für Kompromisse notwendige Bereitschaft ist abhängig von der Bedeutung dieses Gegenübers für die jeweilige Konfliktpartei; wie oben ausgeführt, führen Polarisierungsprozesse jedoch zu einer Definition der Konfliktgegenstände als gegenüber der anderen Partei unteilbar (vgl. Kap. 3.1.3.1). Dann aber sind Kompromisse kaum möglich bzw. erscheinen ihrerseits als moralisch verwerflich oder ›Verrat‹. Dem partiellen Nachgeben, das Kompromisse für jede Seite bedeuten, steht zudem die bereits eben erwähnte polarisierungsbedingte Transformation des initialen Konfliktes in einen (partiellen) Gruppenrelationskonflikt entgegen – selbst eines solchen ›partiellen Sieges‹ erscheint die andere Seite unwürdig. Daß polarisierungsbedingte neue konkrete Konfliktgegenstände entstehen, erschwert Kompromisse ebenfalls – nicht nur, weil bezüglich jedes einzelnen Fragen der Teil- und Ersetzbarkeit auftreten, sondern auch, weil diese neuen Gegenstände aus Sicht der Konfliktparteien bereits austarierte Teilkompromisse wieder infragestellen können.

Einen Kompromiß zu schließen, erfordert somit als Vorbedingung eine De-Polarisierung der Beziehung zwischen den Konfliktparteien. Eine solche durch Verhandlungen zu erreichen ist jedoch, wie oben bereits ausgeführt (Kap. 3.1.3.1), keineswegs trivial; im Gegenteil können Verhandlungsprozesse zu einer Intensivierung der Polarisierung führen. Auch die Organisation der Konfliktparteien infolge der Polarisierung bedeutet zwar einerseits eine Erleichterung für die Kompromißfindung, andererseits aber eine weitere Etablierung polarisierter Bedeutungskonstruktionen in der Objektwelt und eventuellen expliziten Ideologie der Konfliktpartei. Diese Vorbedingung gilt insbesondere dann, wenn der Kompromiß tragfähig sein soll, d.h. den Konflikt tatsächlich beenden. Hiermit ist das Problem der Einhaltung eines geschlossenen Kompromisses angesprochen.<sup>103</sup> Sie setzt – wenn man nicht von einer unitarischen Organisation bzw. davon ausgeht, daß ›die Organisation‹ alle ihre Mitglieder zur Einhaltung zu zwingen vermag – mehr noch als der Abschluß eines Kompromisses eine De-Polarisierung auch in den erweiterten Kreisen der Konfliktpartei voraus: Ist dies nicht der Fall, besteht die Gefahr entweder eines Rückzugs aus dem Abkommen bzw. seiner Nichteinhaltung seitens der Führung der Konfliktpartei aufgrund interner Konflikte oder aber von Verstößen gegen den Kompromiß seitens einzelner Gruppen oder

---

103 Auf diese Schwierigkeiten verweist die umfangreiche *Compliance*-Forschung auf internationaler Ebene (vgl. u.v.a. Chayes / Handler Chayes 1993). Die Ergebnisse dieses Forschungsstrangs können besser als die der Forschung zu *compliance* mit innerstaatlichen Regulierungen auf Kompromisse übertragen werden, da internationale Abkommen erstens als Form von Kompromissen in Konflikten angesehen werden können und es hier zweitens um die Vertragseinhaltung auch durch staatliche Konfliktparteien, nicht nur durch Herrschaftsunterworfenen, geht.

Mitglieder der Konfliktpartei.<sup>104</sup> Aufgrund der anhaltenden Polarisierung können letztere leicht zu einer Folge wechselseitiger Verstöße führen.

Polarisierungsprozesse führen derart – unabhängig von der Eskalationsphase – zu einer deutlichen Erschwerung von Kompromissen, ebenso wie der beiden anderen untersuchten Beendigungswege. In bezug auf die erste Eskalationsphase bedeutet dies, daß die Eskalation hin zu einem sporadisch gewaltsam ausgetragenen, polarisierten Konflikt Kompromisse – Simmels ›Königsweg‹ der Konfliktbeendigung – erheblich erschwert, und dabei zugleich konstitutive Bedingungen für die anderen beiden untersuchten Beendigungswege noch nicht gegeben sind. Angesichts der ausgeblenden weiteren Beendigungswege sagt dies nichts über die absolute Wahrscheinlichkeit der weiteren Eskalation aus. Dennoch läßt sich festhalten, daß gegenüber einem Konflikt, bei dem das Verhältnis der Konfliktparteien noch nicht von Polarisierung und – in Wechselwirkung damit – der Austrag noch nicht von wenigstens sporadischem Gewalthandeln geprägt ist, ein erhöhtes Risiko einer weiteren Eskalation besteht: hin zu einem kriegerischen Konflikt.<sup>105</sup>

104 Dies wäre im Anschluß an den oben zitierten Putnam eine ›involuntary defection‹ infolge des Scheiterns eines ›two-level games‹ bzw. vielmehr ›multi-level games‹ (vgl. Putnam 1988, S. 439) – übertragen auf gesellschaftliche Konflikte, in denen nicht zwingend die formale Ratifikation durch entsprechende Gremien (da im Fall nichtstaatlicher Akteure nicht unbedingt vorhanden) scheitert, sondern vielmehr die informelle interne Konsenssuche, sodaß sich das Scheitern direkt in der Nichteinhaltung manifestiert.

105 Dieses Risiko zu beziffern ist schwierig; einen Hinweis gibt der folgende Annäherungsversuch auf der Basis der von Schwank 2012 veröffentlichten, auf dem Heidelberger Ansatz einer dynamischen Intensitätserfassung basierenden Daten: Schwank stellt fest, daß 59% (N=87) der innerstaatlichen kriegerischen Konflikte unmittelbar vor ihrer erstmaligen kriegerischen Eskalation auf der Stufe eines sporadisch gewaltsamen Konflikts (›gewaltsame Krise‹) ausgetragen wurden (vgl. Schwank 2012, S. 301). Schwank beziffert allerdings nicht, welcher Anteil der Konflikte, der die Eskalationsstufe einer ›gewaltsamen Krise‹ erreicht hat, zu einem hochgewaltsamen Konflikt eskaliert. Ein – wenn auch mit methodischen Zweifeln zu versehen – Näherungswert läßt sich dadurch gewinnen, daß der verwendete Datensatz 145 innerstaatliche Konflikte enthält, die als höchste Intensitätsstufe die ›gewaltsame Krise‹ erreichten (vgl. ebd., S. 237). Setzt man diese Zahl in Beziehungen zu den gewaltsamen Krisen, die zu kriegerischen Konflikten eskaliert sind, sind folglich 87 von 232 und damit 37,5% der sporadisch gewaltsamen Konflikte in ihrem weiteren Verlauf hochgewaltsam eskaliert. Diese Zahl ist aus zwei Gründen als untere Grenze zu begreifen: Erstens angesichts der enthaltenen nicht beendeten Konflikte, die bisher maximal sporadisch gewaltsam waren, d.h. in denen eine vom Zeitpunkt der Berechnung aus gesehen zukünftige Eskalation noch erfolgt sein könnte. Zweitens dadurch, daß sich unter den weiteren 61 kriegerischen Konflikten, die unmittelbar vor dem Ausbruch kriegerischer Gewalt nicht als ›sporadisch gewaltsam‹ klassifiziert wurden (vgl. ebd., S. 301) – insbesondere den 52 Fällen kriegerischer Konflikte (d.h. 35%), die zuvor als ›gewaltlose Krise‹ eingestuft wurden (d.h. es wurde mit der Anwendung von Gewalt gedroht) – auch Fälle befunden haben könnten, die bereits zuvor als gewaltsame Krise ausgetragen wurden und nur vorübergehend deeskaliert sind (angesichts dessen,